



# BEKANNTMACHUNG

## Ankündigung der Einziehung des Thaler Weges

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 8, auf Teilflächen des Flurstücks 87 gelegene Straße Thaler Weg aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Im Bereich des Thaler Weges soll das Wohnumfeld für eine höhere Wohnqualität umgestaltet und damit aufgewertet werden. Das Vorhaben entspricht den Zielen der Stadtentwicklung der Stadt Halle (Saale) und liegt damit im öffentlichen Interesse.

Des Weiteren entlastet die Reduzierung der öffentlichen Verkehrsfläche die Stadt Halle (Saale) hinsichtlich ihrer Straßenbaulast und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung.

Durch die Überlassung der Verkehrsflächen an die einzige Anliegerin ist das derzeitige Verkehrsbedürfnis angemessen und dauerhaft abgedeckt.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie wird parallel im Internet unter:

**<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen>** veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Straße Thaler Weg hängt in der Zeit vom 11.09.2020 bis 10.12.2020 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 31. Juli 2020

gez.  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister